

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, den 27.03.2014 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg stattfindenden

GEMEINDERATSSITZUNG

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Christine Siegel Gem.Kassier Joachim Wohlfart GR Franz Berghold GR Wolfgang Feigl GR Jürgen Genser GR Ing. Franz-Josef Gutmann GR Evelyn Hochleitner GR Mag. Christian Jöbstl GR Werner Jogi GR Christa Kubica GR Viktor Mayr GR Johann Puff GR Marianne Müller-Triebl GR VDir. Mag. Jörg Siegel
<u>Verspätet um 19.28 Uhr:</u>	Vzbgm. HR Dr. Eduard Fasching
<u>Entschuldigt:</u>	GR Franz Gaber
<u>Der Sitzung beigezogen:</u>	Dr. René Gumhold

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.01.2014
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967
5. Raumordnung und Flächenwidmungsplan
 - a) Bebauungsplan T8 Styrrassiac Park
 1. Einwendungen
 2. Endbeschluss
6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Richard Kubica – Zurücklegung des Gemeinderatsmandates
 - b) Garantieerklärung der Bad Gleichenberger Energie GmbH
 - c) Kat. Gemeindejagd Bad Gleichenberg – freihändige Verpachtung
 - d) Kat. Gemeindejagd Gleichenberg Dorf – freihändige Verpachtung
 - e) Aufhebung Kurzparkzone Kaiser-Franz-Josef-Straße 8
 - f) Krügeleistraße - Fahrverbot
7. Ankauf von Waren und Geräten
 - a) Anbote Fa. Comm-Unity EDV GmbH, Fa. Neuhold Datensysteme, Fa. PSC Public Software & Consulting für das Fusionsprojekt Gemeinde Bad Gleichenberg
8. Finanzwirtschaft- und Rechnungswesen
 - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b) Rücklagen Sparbuch
9. Rechnungsabschluss 2013
10. Kanalangelegenheiten
 - a) Bauabschnitt 20 Klausen Nord, Klausen West, Anbot DI Kölli

11. Ortsplatz
 - a) Vergabe Gärtnerische Arbeiten
12. Generationenspielraum – Projektpräsentation
13. Allfälliges

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 2. *Angelobung GR Christa Kubica*.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12.b) *Beleuchtung* und 12.c) *Brunnentechnik*.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TO. 2 Angelobung GR Christa Kubica

Frau Bgm. Siegel nimmt die Angelobung von Frau Christa Kubica gemäß § 21 Stmk. Gemeindeordnung 1967 vor.

TO. 3 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.01.2014

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 27.01.2014 den Fraktionen zeitgerecht zugegangen ist und ersucht um Wortmeldungen.

Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt sodann den Antrag das Protokoll vom 27.01.2014 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

B

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Stimmenthaltung wegen Nichtanwesenheit: GR Christa Kubica und GR Johann Puff

TO. 4 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass sie am 19.03.2014 an der Verleihung des Silvesterordens an Herrn Brigadier Alois Hirschmugl in der Barmherzigen Kirche in Graz teilgenommen hat.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass am 23.04.2014 der Peace Run 2014 in Bad Gleichenberg Station machen wird. Diesbezüglich wird der Elternverein der Volksschule und der Neuen Mittelschule von Herr GR Jogl informiert werden.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass mit der Dachabdeckung der Friedhofskapelle begonnen wurde.

Frau Bgm. Siegel informiert, dass mit Schreiben vom 14.03.2014 der Abteilung 7 des Amtes der Stmk. Landesregierung eine Aufsichtsbeschwerde von Herr GR Jogl betreffend Verkauf von Gemeindewohnungen eingegangen ist. Diesbezüglich wird eine Stellungnahme von Frau Bgm. Siegel abgegeben werden.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass im Zuge der Grenzvermessung für die Errichtung des Rückhaltebeckens Klausenbach festgestellt wurde, dass eine Flächenabweichung in der Größe von 932 m² aufgetreten ist und betrifft dies das Grundstück von Herrn Gütl, Gleichenberg Dorf. Diesbezüglich werden Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden.

Am 04.04.2014 findet die „lange Nacht der Forschung“ der FH Joanneum statt. Weiters informiert Frau Bgm. Siegel, dass am 09.04.2014 in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr ein Jour fixe in Bad Gleichenberg stattfindet. Dies wurde anlässlich des Tages der offenen Tür in Bad Gleichenberg mit dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Riegler, vereinbart.

Frau Bgm. Siegel informiert über die schriftliche Zusage von Herrn Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Schützenhöfer für die Filmdokumentation „Biedermeierfest“ in der Höhe von € 20.000,00 für das Jahr 2014.

Weiters verliest Frau Bgm. Siegel das an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves gerichtete Schreiben betreffend die Errichtung einer Außenstelle des Landesschulrates für Steiermark in den ehemaligen Räumlichkeiten der Gemeinde Bad Gleichenberg.

Frau Bgm. Siegel verweist auf den am 28.03.2014 stattfindenden „Tag der offenen Tür“ im neuen Gemeindeamt Bad Gleichenberg.

Frau Bgm. Siegel erinnert an den Eröffnungstermin Hauptplatz am 24.05.2014.

TO. 5 Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich, ob ein Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt Pizzeria Marco bereits aufgestellt werden kann.

Weiters weist sie auf die Parkplatzsituation der Gewerbebetriebe in der Oberen Brunnenstraße hin und ersucht um Schotterung des Mitterweges.

TO 6. Raumordnung und Flächenwidmungsplan

a) Bebauungsplan T8 Styriatic Park

1. Einwendungen

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Innerhalb der Auflagefrist nachstehende Einwendungen erhoben wurden:

Mit Schreiben vom 27.02.2014 wurden von der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung, Herr DI Hermann Kainz nachstehende Einwendungen vorgebracht:

Verordnung der Gemeinde (Wortlaut)

- § 3 Verkehrsflächen

„Der westlich des Kegelvereins bestehende Weg... wird die Aufschließung des nördlichen Objekts darstellen.“

Ein Aufschließungsstraßen-Symbol existiert zwar in der Legende, jedoch nicht im eigentlichen Rechtsplan (innere Erschließung).

Handelt es sich hierbei um eine rechtlich gesicherte Zufahrt? (lage dieser Straße ist außerhalb des Planungsgebietes).

Ist diese Zufahrt – langfristig gesehen – Feuerwehrauffahrtstauglich, auch für die Nordostseite der „Burg“?

- § 7 Dachgestaltung/Firstrichtung

Die Firstrichtung des Objektes im Norden bei der Satteldachvariante soll „entsprechend Ordnungsplan“ erfolgen – sie ist aber **im Rechtsplan nicht dargestellt** (in Gebäudelängsachse).

- § 10 Farbgebung
Objekt im Norden:
„Verputztes Mauerwerk ist in lichten Erdfarbtönen, gedeckten Pastellfarben oder Weiß auszuführen, Signalfarben sind unzulässig.“ Dies gilt für die Satteldachvariante.
Im Zuge der Projektvorbereitung mit der ASV für Bau- und Landschaftsgestaltung (=Landschaftsschutzgebiet Nr. 37!) wurde vereinbart, dass die Flachdachvariante im Sinne der optischen Zugehörigkeit des nördlichen Hauses zur südlichen „Burg“ zu sehen ist. In diesem Fall soll die Fassadenfarbe des nördlichen Hauses der künftigen Burgfassade bestmöglich angeglichen werden, also in gedeckten grauen oder braunen Farbtönen.
- § 12 Eingliederung in das Gelände/Freiflächen und Einfriedungen
Ergänzung: *Geländehöhendifferenzen sind mittels Erdböschungen auszugleichen*“.
Aufgrund der besonderen sensiblen Lage im LSG Nr. 37, der Sichtexposition vor dem Wald und der teils sehr großen Baumassen – „Burg“ – ist zur besseren Eingliederung im Landschaftsbild von einer Fachfirma (zB. Landschaftsplaner) ein verbindliches **Bepflanzungskonzept** zu erstellen und ist dessen Ausführung zu befristen.
- Es werden keine Vorgaben (bzw. Einschränkungen) für ev. künftige Werbungen getroffen. Damit wäre auch ein mehrere Meter hoher, sehr auffälliger Werbeflyer möglich (?).

Rechtsplan/Verordnungsplan:

- Im Bereich des Beachvolleyballplatzes sind größere Höhendifferenzen bestehend. Im Rechtsplan fehlen Höhenschichtenlinien (Mindestinhalt gemäß § 41(1) StROG 2010).
-

Sodann verliest Frau Bgm. Siegel die Stellungnahme von Frau DI Jeindl vom 24.03.2014:

- Westlich des Planungsgebietes (westlich der Sondernutzung Spo-Kegelbahn) ist eine Verkehrsfläche eingetragen, welche als Erschließung für das nördliche Objekt herangezogen wird. Diese wird am Plan deutlicher dargestellt und in das Planungsgebiet miteinbezogen, da die Grundstücke alle mit dem Eigentümer des Styriaparks zusammenhängen. Dieser Weg ist derzeit geschottert ausgeführt, dient bereits als einsatzkräftetaugliche Zufahrt zu den Baumhäusern und wird als Servitutsweg geführt, da auch dahinterliegende Eigentümer diesen Weg als landwirtschaftliche Zufahrt nutzen. Die Eignung als Feuerwehrezufahrt wird im Zuge des Bauverfahrens geprüft, kann jedoch aufgrund der Besitzverhältnisse immer vom Interessenten hergestellt werden.
Die burgähnliche Appartementanlage wird für die Besucher direkt von der Gemeindestraße aufgeschlossen, wobei zum Parken die bestehenden Parkplätze im Südwesten verwendet werden sollen. Für eine getrennte Anlieferung an der Rückseite des Objektes kann entlang der westlichen Grundstücksgrenze ein Weg hergestellt werden (ein Feldweg ist hier bereits vorhanden).
Der Örtliche Raumplaner wird die Verkehrsschließung auf der Plandarstellung ergänzen und kann der Einwendung in diesem Punkt daher stattgegeben werden.
- **Firstrichtung:** Die Angabe ist nur für das Satteldach sinnvoll und wird am Plan ergänzt (Firstrichtung entlang der Längserstreckung des Gebäudes), der Einwendung kann daher in diesem Punkt stattgegeben werden.
- **Angleichung der Oberflächengestaltung:** Für die Ausführung einer Flachdachvariante für das nördliche Gebäude in Angleichung an die burgähnliche Appartementanlage im Süden wird eine hohe Übereinstimmung der Oberflächengestaltung gefordert. Die Festlegung im Wortlaut der Auflage lautet: *Im Falle einer Flachdachausführung ist jedoch*

auch in der Fassadengestaltung ein teilweises Angleichen an das südliche Objekt (Natursteinverkleidung) erforderlich. Vorgeschlagene Ergänzung: Die Fassadenfarbe darf nur gedeckte graue oder braune Farbtöne aufweisen.

Der Einwendung kann in diesem Punkt daher stattgegeben werden.

- Eingliederung in das Gelände /Freiflächen und Einfriedungen:

Die Ergänzung „Geländehöhendifferenzen sind mittels Erdböschungen auszugleichen“ wird ergänzt und kann der Einwendung daher stattgegeben werden.

- Pflanzgebot: Das dem Endbeschluss beigelegte Bepflanzungskonzept, erstellt von Herrn Mag. Ulrich, wird zum verpflichtenden Bestandteil des Bebauungsplanes und wird eine Umsetzungsfrist laut §41, Abs. 3, Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. mit längstens einem Jahr ab Erteilung der Benützungsbewilligung festgelegt.

Hiezu wird angemerkt, dass Herr Mag. Ulrich seitens der Raumplanerin auf eine Ergänzung hinsichtlich einer Legende mit Benennung der Baumarten hingewiesen wurde. Der Einwendung kann danach stattgegeben werden.

- Werbung:

Der Styassic Park wird bereits ausreichend mit Verkehrsschildern beworben und sind unmittelbar bei der Anlage keine großen Werbeeinrichtungen mehr geplant bzw. erforderlich, denn wer die Gesamtanlage gefunden hat, kann die geplante „Burg“ nicht mehr übersehen. Allfällige Hinweisschilder werden mit einer max. Höhe von 1,5 m beschränkt und kann am Gebäude eine entsprechende Aufschrift angebracht werden. Der Örtliche Raumplaner empfiehlt daher, der Einwendung stattzugeben.

- Fehlende Höhenschichten: Diese werden in den Planunterlagen ergänzt, der Einwendung kann in diesem Punkt daher stattgegeben werden.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching betritt um 19.28 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag, den Einwendungen der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung statt zu geben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Frau Bgm. Siegel verliest die Einwendung des Bundesdenkmalamtes vom 21.02.2014:

In oben angeführter Angelegenheit der Raumplanung weist der Landeskonservator darauf hin, dass eine Liste der **unter Denkmalschutz stehenden Objekte** (aktualisiert jeweils mit Stichtag 1. Jänner bis spätestens 30. Juni des Kalenderjahres) im Internet auf der Website des Bundesdenkmalamtes unter www.bda.at/Downloads/Denkmalverzeichnis einsehbar ist. Ein Ausdruck aus dem Denkmalverzeichnis Ihrer Gemeinde liegt bei.

Die **Bodenfundstätten** im Gemeindegebiet entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung.

Um entsprechende Berücksichtigung zum Schutz des Bestandes, des überlieferten Erscheinungsbildes und der künstlerischen Wirkung der betroffenen Objekte wird ersucht. Gleichzeitig wird auch auf die Bestimmungen zum Umgebungsschutz von Denkmalen gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz (Bundesgesetz vom 25. September 1923, BGBl. Nr. 533/1923 in der Fassung BGBl. I Nr. 170/1999 und BGBl. I Nr. 2/2008) verwiesen.

Sodann verliest Frau Bgm. Siegel die Stellungnahme von Frau DI Jeindl vom 24.03.2014:

- Die im ersten Schreiben des Bundesdenkmalamtes angeführten Grundstücke existieren im aktuellen Kataster nicht mehr und wurde daher eine Erklärung durch das BDA angefordert, welche am 20.03.2014 von Frau Dr. Steigberger, wie folgt, per Mail übermittelt wurde: Bei den angeführten Grundstücken handelt es sich nunmehr um das östliche Areal von Gst. Nr. 1194/16, das an Gst. Nr. 1194/18 anschließt und auch Gst. Nr. 1194/18. Dort waren Grabhügel verzeichnet.

Dies bedeutet, dass die Planungsfläche des Bebauungsplanes von diesen Bodenfundstätten betroffen ist, wobei jedoch auf GN 1194/18 bereits ein Swimmingpool errichtet wurde. Laut Bundesdenkmalamt sollten die genannten Bereiche von Bebauung freigehalten werden und alle Bodenveränderungen (z.B. Planierungen, Leitungs- und Wegebau) nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes oder einer archäologischen Fachstelle (z.B. Universalmuseum Joanneum) vorgenommen werden. Für die oben angeführten Bodendenkmale sollte eine dauerhafte Erhaltung gesichert werden.

Die Baugrenzlinie des südlichen Objektes umfasst einen Teil dieser Fläche und ist daher vom Konsenswerber jedenfalls eine vorherige detaillierte Abklärung über die zulässigen Baumaßnahmen mit dem Bundesdenkmalamt durchzuführen. Bei Vorhandensein wertvoller Bodendenkmäler muss es auch im Interesse des Betreibers des Styriatic Park sein, diese zu erhalten und den Besuchern zugänglich zu machen.

Die Notwendigkeit der Beachtung diese Bodendenkmale wird in den Bebauungsplan aufgenommen und die Flächen entsprechend ersichtlich gemacht.

Der Örtliche Raumplaner empfiehlt daher, der Einwendung stattzugeben.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag, der Einwendung des Bundesdenkmalamtes statt zu geben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Mit Schreiben vom 04.03.2014 wurden von der Abteilung 15 des Amtes der Stmk. Landesregierung nachstehende Einwendungen vorgebracht:

Aus der Plandarstellung geht die Zufahrts/Erschließungssituation der geplanten Gebäude nicht hervor.

Im Plan fehlt eine Darstellung der Höhenschichtlinien.

Im Verordnungstext wird zur Firstrichtung „lt. Ordnungsplan“ angegeben – dieser fehlt im Planwerk jedoch.

Der im Zuge der Vorabklärungen abgegebenen Stellungnahme (A15-20.01-54/2011-8) ist zu entnehmen, dass das nördliche Gebäude entweder der landwirtschaftlich geprägten Umgebungsbebauung anzupassen ist (Satteldachtyp) oder das alternativ die beiden neuen Gebäude so aufeinander abgestimmt werden müssen, dass sich ein deutlicher gestalterischer Zusammenhang ergibt (Flachdachvariante nur bei hoher Übereinstimmung der Oberflächengestaltung). Daher ist für die Flachdachvariante auch eine bestmögliche Angleichung in Farbton und Oberflächenmaterial an den südlich geplanten Baukörper Voraussetzung für den Einsatz dieser Dachform.

Aufgrund der frei einsehbaren Lage im Landschaftsschutzgebiet sind zur besseren Einbindung in den Landschaftsraum verbindliche Bepflanzungsmaßnahmen in die Verordnung aufzunehmen (Pflanzgebot; Bepflanzungskonzept mit Ausführungsfrist).

Sodann verliest Frau Bgm. Siegel die Stellungnahme von Frau DI Jeindl vom 24.03.2014:

- Westlich des Planungsgebietes (westlich der Sondernutzung Spo-Kegelbahn) ist eine Verkehrsfläche eingetragen, welche als Erschließung für das nördliche Objekt herangezogen wird. Diese wird am Plan deutlicher dargestellt und in das Planungsgebiet mit einbezogen, da die Grundstücke alle mit dem Eigentümer des Styriatic Park

zusammenhängen. Dieser Weg ist derzeit geschottert ausgeführt, dient bereits als einsatzkräftetaugliche Zufahrt zu den Baumhäusern und wird als Servitutsweg geführt, da auch dahinterliegende Eigentümer diesen Weg als landwirtschaftliche Zufahrt nutzen. Die Eignung als Feuerwehrezufahrt wird im Zuge des Bauverfahrens geprüft, kann jedoch aufgrund der Besitzverhältnisse immer vom Interessenten hergestellt werden.

Die burgähnliche Appartementanlage wird für die Besucher direkt von der Gemeindestraße aufgeschlossen, wobei zum Parken die bestehenden Parkplätze im Südwesten verwendet werden sollen. Für eine getrennte Anlieferung an der Rückseite des Objektes kann entlang der westlichen Grundstücksgrenze ein Weg hergestellt werden (ein Feldweg ist hier bereits vorhanden).

Der Örtliche Raumplaner wird die Verkehrsschließung auf der Plandarstellung ergänzen und kann der Einwendung in diesem Punkt daher stattgegeben werden.

- Fehlende Höhenschichten: Diese werden in den Planunterlagen ergänzt, der Einwendung kann in diesem Punkt daher stattgegeben werden.

- Firstrichtung: Die Angabe ist nur für das Satteldach sinnvoll und wird am Plan ergänzt (Firstrichtung entlang der Längserstreckung des Gebäudes), der Einwendung kann daher in diesem Punkt stattgegeben werden.

- Angleichung der Oberflächengestaltung: Für die Ausführung einer Flachdachvariante für das nördliche Gebäude in Angleichung an die burgähnliche Appartementanlage im Süden wird eine hohe Übereinstimmung der Oberflächengestaltung gefordert. Die Festlegung im Wortlaut der Auflage lautet: *Im Falle einer Flachdachausführung ist jedoch auch in der Fassadengestaltung ein teilweises Angleichen an das südliche Objekt (Natursteinverkleidung) erforderlich.* Vorgeschlagene Ergänzung: Die Fassadenfarbe darf nur gedeckte graue oder braune Farbtöne aufweisen.

Der Einwendung kann in diesem Punkt daher stattgegeben werden.

- Pflanzgebot: Das dem Endbeschluss beigelegte Bepflanzungskonzept, erstellt von Herrn Mag. Ulrich, wird zum verpflichtenden Bestandteil des Bebauungsplanes und wird eine Umsetzungsfrist laut §41, Abs. 3, Stmk. ROG 2010 idgF mit längstens einem Jahr ab Erteilung der Benützungsbewilligung festgelegt.

Hiezu wird angemerkt, dass Herr Mag. Ulrich seitens der Raumplanerin auf eine Ergänzung hinsichtlich einer Legende mit Benennung der Baumarten hingewiesen wurde. Der Einwendung kann danach stattgegeben werden.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag, den Einwendungen der Abteilung 15 des Amtes der Stmk. Landesregierung statt zu geben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

- 2. Endbeschluss

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag, den Bebauungsplan T8, Grundstücks Nr. 1194/1 und 1194/18, beide KG Gleichenberg Dorf, Bebauungsplan Hauptstufe, Plan Nr. 7241/1/1328 vom 05.12.2013 mit den beschlossenen Änderungen bestehend aus Wortlaut und Verordnungsplan zu verordnen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 7 Rechts- und Vertragsangelegenheiten

a) Richard Kubica – Zurücklegung des Gemeinderatsmandates

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Herr GR Richard Kubica mit Schreiben vom 03.03.2014 sein Amt als Gemeinderat der Freiheitlichen Partei Österreichs mit sofortiger Wirkung zurückgelegt hat. Mit Schreiben vom 13.03.2014 hat Herr Richard Kubica um Streichung der Liste der Ersatzmänner ersucht.

Herr Franz Jauk hat die Einberufung in den Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg abgelehnt.

Frau Christa Kubica hat als Nächstgerechte die Einberufung in den Gemeinderat angenommen.

b) Garantieerklärung der Bad Gleichenberger Energie GmbH

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Garantieerklärung vom 27.01.2014 der Bad Gleichenberger Energie GmbH zu beschließen wäre und verliert sodann die Garantieerklärung vom 27.01.2014 der Bad Gleichenberger Energie GmbH, Grazer Straße 1, 8344 Bad Gleichenberg. Dies bedarf einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt sodann den Antrag die Garantieerklärung vom 27.01.2014 der Bad Gleichenberger Energie GmbH abzuschließen.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

c) Kat. Gemeindejagd Bad Gleichenberg – freihändige Verpachtung

Frau Bgm. Siegel verliert das Schreiben von Herrn Siegfried Wassertheurer vom 11.02.2014. Herr Siegfried Wassertheurer bekundet Interesse die Gemeindejagd Bad Gleichenberg für die Periode 01.04.2016 bis 31.03.2025 zu pachten. Vorerst wäre die Jagdpachtzeit von 6 auf 9 Jahre zu verlängern und anschließend die freihändige Verpachtung zu beschließen

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag die Jagdpachtzeit von 6 auf 9 Jahre zu verlängern.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

d) Kat. Gemeindejagd Gleichenberg Dorf – freihändige Verpachtung

Frau Bgm. Siegel verliert das Schreiben der Jagdgesellschaft Gleichenberg Dorf vom 07.02.2014. Die Jagdgesellschaft Gleichenberg Dorf, vertreten durch den Obmann, Herrn Dr. Johannes Stubenberg, bekundet Interesse die Katastralgemeindejagd Gleichenberg Dorf für die Periode 01.04.2015 bis 31.03.2025 zu pachten. Vorerst wäre die Jagdpachtzeit von 6 auf 9 Jahre zu verlängern und anschließend die freihändige Verpachtung zu beschließen.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag die Jagdpachtzeit von 6 auf 9 Jahre zu verlängern.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Weiters verliert Frau Bgm. Siegel das Schreiben der Jagdgesellschaft Gleichenberg Dorf vom 27.03.2014, wonach die Jagdgesellschaft für die Jagdpachtperiode ab 01.04.2016 um zwei neue Mitglieder und zwar Mag. Maximilian Stubenberg und Paul Stubenberg erweitert wird.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

e) Aufhebung Kurzparkzone Kaiser-Franz-Josef-Straße 8

Frau Bgm. Siegel verliest das Ansuchen der Karl Pfeiler Dienstleistungs GmbH mit dem Ersuchen die bestehende Kurzparkzone vor dem Objekt Kaiser-Franz-Josef-Straße 8 aufzuheben, da die Parkplätze den Wohnungen zugeteilt werden und stellt einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

f) Krügeleistraße – Fahrverbot

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Herr Arch. DI Liebe-Kreutzner um Verordnung eines Fahrverbotes der Krügeleistraße ab Kreuzung Tannenheimweg ersucht hat. Ein straßenrechtliches Ordnungsverfahren wird eingeleitet.

TO. 8 Ankauf von Waren und Geräten

a) Anbote Comm-Unity EDV GmbH, Neuhold Datensysteme,
PSC Public Software & Consulting
für das Fusionsprojekt Gemeinde Bad Gleichenberg

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat über die am 26.03.2014 stattgefunden Besprechung mit den Bürgermeister. Die derzeitigen Angebote weisen große Preisunterschiede auf, Comm-Unity hat ein Anbot von € 214.000,00, PSC ein Anbot in der Höhe von € 190.000,00 und Neuhold ein Anbot in der Höhe von € 59.800,00 gelegt.

Die Gemeinderäte sprechen sich einheitlich für eine rasche Entscheidungsfindung aus.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag, Herrn LAbg. Franz Schleich das Wort zu erteilen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Herr LAbg. Bgm. Schleich spricht sich für eine gemeinsame Lösung aller Gemeinden aus.

Frau Bgm. Siegel bemerkt dazu, wenn die Bürgermeister zu einer Lösung gekommen sind, wird sofort eine Gemeinderatssitzung ausgeschrieben werden.

TO. 9 Finanzwirtschaft- und Rechnungswesen

a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Bgm. Siegel erteilt der Obmann-Stellvertreterin des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau GR Müller-Triebl das Wort.

Frau GR Müller-Triebl berichtet, dass am 18.03.2014 eine Rechnungsprüfungssitzung stattgefunden hat (Protokoll liegt bei).

b) Rücklagen Sparbuch

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass per 31.12.2013 auf dem Sparbuch der Steiermärkischen Sparkasse ein Guthabenstand in der Höhe von € 91.221,90 ausgewiesen ist. Der Rechnungsabschluss 2013 weist für den Bereich Kanal einen Überschuss in der Höhe von € 53.879,62 auf und soll dieser Betrag auf das Rücklagensparbuch einbezahlt werden.

Frau Bgm. Siegel stellt einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 10 Rechnungsabschluss 2013

Frau Bgm. Siegel erteilt Herrn Gem.Kassier Wohlfart das Wort.

Herr Gem.Kassier Wohlfart erläutert den Rechnungsabschluss 2013. Die Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt belaufen sich auf € 5.317.288,19, die Ausgaben betragen € 5.237.604,29. Dies ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 79.683,90.

Der Schuldendienst konnte für 2013 bei den Darlehen um € 432.150,29 und bei Leasing um € 252.175,00 reduziert werden. Der Leasingstand beträgt € 1.459.585,09.

Der Stand der Haftungen per 31.12.2013 von € 7.213.947,21.

Der Verschuldungsgrad beträgt 3,48 %.

Im außerordentlichen Haushalt belaufen sich die Einnahmen auf € 1.215.711,79. Die Ausgaben € 1.009.142,10. Somit ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 206.569,69.

Seitens des Gemeindegassiers und von Frau Bgm. Siegel wird der Dank an die MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung für die hervorragend geleistete Arbeit ausgesprochen. Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt sodann den Antrag den Rechnungsabschluss 2013 in der vorliegenden Form zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

Herr Gem.Kassier Wohlfart stellt sodann den Antrag gemäß der VRV, BGBl Nr. 787/1996 idgF. die Erläuterungen von Abweichungen immer dann, wenn ein Betrag von € 2.180,18 überschritten wird, zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn Gem.Kassier Wohlfart wird einstimmig angenommen.

TO. 11 Kanalangelegenheiten

a) Bauabschnitt 20 Klausen Nord, Klausen West, Anbot DI Kölli

Frau Bgm. Siegel verliest das Anbot von Herrn DI Kölli für die Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht für den Bauabschnitt 20 Klausen Nord und West. Es werden insgesamt 39 Hausanschlüsse vorgenommen. Die Kanallänge beträgt 5.930 m, die vorgesehenen Baukosten belaufen sich auf € 702.000,00. Die Planungskosten sind mit 16 % der Baukosten veranschlagt und belaufen sich auf € 144.000,00.

Frau Bgm. Siegel schlägt vor den Auftrag an Herrn DI Kölli zu vergeben, jedoch müssen die Planungskosten mit 15 % - gleich wie beim Bauabschnitt Klausen Ost – festgesetzt werden.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag die Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht an Herrn DI Kölli zu vergeben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 12 Ortsplatz

a) Vergabe Gärtnnerische Arbeiten

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass am 25.02.2014 die Anboteröffnung Ausschreibung Gärtnnerische Arbeiten erfolgte. 6 Firmen wurden zur Anbotlegung eingeladen. Angebote wurden gelegt von der Baumschule Loidl, Mandl Gerald und Garten Dolezal.

Als Billigstbieter ist die Firma Garten Dolezal, Kernstockgasse 17, 8200 Gleisdorf mit einer Anbotsumme von € 85.493,88 hervorgegangen. Dieses Anbot wurde vom Büro Auböck-Kárász geprüft und beträgt die Auftragssumme an die Firma Dolezal € 36.221,16 inkl. MwSt.

Frau Bgm. Siegel einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Herr GR VDir. Mag. Siegel erklärt seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass von der Mandlbauer Bau GmbH ein Anbot für die Humusierung in der Höhe von € 23.712,00 und für Grassamen von der Fa. GSP-Golfanlagen ein Anbot in der Höhe von € 1.000,00 inkl. Mwst. gelegt wurde und stellt den Antrag auf Vergabe an die Mandlbauer Bau GmbH in der Höhe von € 23.712,00 inkl. Mwst. und an die Fa. GSP-Golfanlagen in der Höhe von 1.000,00 inkl. Mwst.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Herr GR VDir. Mag. Siegel betritt wieder den Sitzungssaal.

b) Beleuchtung

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Leuchten anzukaufen wären und verliest das Anbot der Fa. Thorn Licht GmbH, Donau-Citystraße 1, 1220 Wien vom 27.03.2014 für 18 Stk. Mastaufsatzleuchten à € 1.195,00, sowie 18 Stk. Stahlrohrmasten á € 261,00, somit insgesamt zu einem Preis von € 31.449,60 incl. Mwst und stellt den Antrag auf Ankauf.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

c) Brunnentechnik

Frau Bgm. Siegel informiert die Gemeinderäte, dass die Errichtung eines Springbrunnens ausgeschrieben wurde und Angebote zwischen € 40.000,00 und € 92.000,00 in unterschiedlichen Ausführungen bzw. Materialien gelegt wurden.

Nach unzähligen Gesprächen mit dem Architektenteam und den Anbietern konnte nun eine Firma gefunden werden, welche den Brunnen im Sinne und den Vorstellungen des Auftraggebers entspricht. Es ist die die Fa. Bader bzw. Fa. Parga Park- und Gartentechnik GmbH.

Herr GR Jogl stellt den Antrag der Firma Parga Park- und Gartentechnik GmbH, Telefonweg 1, 2232 Aderklaa den Auftrag für die Errichtung einer Fontanenanlage laut Anbot vom 27.03.2014 zu einem Betrag von € 150.491,33 brutto zu erteilen.

B

Der Antrag von Herrn GR Jogl wird einstimmig angenommen.

TO. 13 Generationenspielraum – Projektpräsentation

Frau Bgm. Siegel erteilt den Verantwortlichen des Jugendausschusses Herrn GR Berghold und Herrn GR Jogl das Wort.

Beide Herren präsentieren den nun fertiggestellten Planvorschlag von Gratz Fratz.

Der Gemeinderat findet daran Gefallen.

Zur weiteren Vorgangsweise schlägt Frau Bgm. Siegel vor, mit den Grundeigentümern Gespräche zu führen und an das Land Steiermark ein Förderungsansuchen zu richten.

TO. 14 Allfälliges

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen schließt Frau Bgm. Siegel um 21.45 Uhr die Sitzung.

